

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 138 „Oestrich - Kuhlenstück“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 138 „Oestrich – Kuhlenstück“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und §10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Inhalt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche. Im Bebauungsplan ist für einige Grundstücke die für eine Bebauung nutzbare überbaubare Fläche begrenzt auf die vorhandenen Wohngebäude festgesetzt. Um überhaupt eine Erweiterung der Bebauung zu ermöglichen und damit das Grundstück in seiner Bebaubarkeit optimaler zu nutzen, soll im Rahmen der Bebauungsplanänderung die festgesetzte überbaubare Fläche erweitert werden.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 1594, 1595, 1596, 1597, 1598 und 1599 Flur 21 der Gemarkung Oestrich. Die genaue Abgrenzung der Bebauungsplanänderung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 19.11.20 bis zum 21.12.2020 möglich unter:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „[bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de)“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 09.11.2020

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 138

## Oestrich - Kuhlenstück

### 7. Änderung

Drösche



Abgrenzung des Plangebietes    - - - - -